

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N. V. Wandlstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, N. W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 35.

Berlin, den 27. August 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

### Amflicher Theil.

#### Agitation betreffend!

Sämmtlichen Ortsvereinen geht mit dieser Nummer der „Ameise“ für jedes Mitglied unseres Gewerksvereins ein Aufschreiben des Centralraths, betreffend Aufforderung zu persönlichem Wirken für die Gewerksvereinsache, sowie eine Broschüre „Grundsätze und Leistungen der Deutschen Gewerksvereine“ in gleicher Anzahl zu.

Wir ersuchen die Ortsvereinsvorstände hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß ein jedes Mitglied baldigst in den Besitz der Broschüre und des Aufschreibens gelange; die Mitglieder aber fordern wir auf, von dem ihnen gebotenen Agitationsmaterial den weitmöglichsten Gebrauch in Kollegen- und Bekanntenkreisen zum Besten unserer Vereinigung zu machen. Es thut dies wahrlich noth!

Ferner gehen jedem Ortsverein drei Exemplare der Broschüre des Anwalts „Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung“ zu; dieselben sind zum fleißigen Gebrauch sowohl in den Ortsversammlungen als auch seitens einzelner Mitglieder bestimmt und später im Vereinsarchiv aufzubewahren.

Der Generalrath.

Gust. Lenk I.,  
Vorsitzender.

Aug. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenk,  
Hauptschriftführer.

#### Zur Beachtung.

In Nr. 31 d. Bl. sind diejenigen Ortsvereine, welche sich bis 15. Juli d. J. an der Berathung der „Grundsätze für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit“ noch nicht betheiliget hatten, aufgefordert worden, dies noch nachträglich zu thun und das Resultat ihrer Berathungen bis zum 15. September d. J. an den Hauptschriftführer einzusenden.

Da dieser Aufforderung bisher nur einige der betreffenden Ortsvereine entsprochen haben, wird dieselbe hierdurch nochmals wiederholt. Die Berathungsergebnisse wolle man möglichst bald, spätestens aber bis zum obengenannten Termine einsenden.

Für den Generalrath

Georg Lenk,  
Hauptschriftführer.

#### Simulanten.

Zum Simulantenwesen in den Zwangskassen schreibt die Volkszeitung:

Die Zunahme der Simulanten bei den Krankenkassen, welche den Freunden des Zwangskassenwesens sehr so viel Kopfschmerz macht,

ist doch wohl nicht zum mindesten auf andere Ursachen zurückzuführen, als man in den Kreisen unserer „Sozialreformer um jeden Preis“ anzunehmen scheint. Verwunderlich ist übrigens in erster Reihe, daß man sich in jenen Kreisen über diese ganz selbstverständliche Thatsache, die noch obenin sowohl bei den Verhandlungen in der Krankenkassen-gesetz-Kommission, als bei den Debatten im Plenum des Reichstags von deutschfreisinniger Seite prophezeit worden ist, überhaupt wundert und so thut, als ob man es mit einer ganz neuen, noch nie da gewesen Erscheinung zu thun hätte. Von Mitgliedern der Reichstagskommission, die allerdings etwas mehr als das ABC des Kassenwesens inne haben, wurde ebenso rechtzeitig als energisch und trotzdem vergeblich gerade auf diese Gefahr hingewiesen, denn die Erfahrung hat stets gelehrt, daß alle Zwangskassen einen größeren Prozentsatz von sog. Faulkranken aufzuweisen haben, als die freien, aus der Initiative der Mitglieder hervorgegangenen Kassen. Dazu kommt, daß die Mitglieder der freien Kassen ebenso bereit als mit Erfolg bemüht sind, eine Krankenkontrolle auszuüben, und schon dadurch wird dem Uebel wirksam gesteuert, wenn auch keine absolute Beseitigung unmöglich ist. Bei den Zwangskassen haben aber — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht erörtert werden — die einzelnen Mitglieder nicht das Interesse an dem Gedeihen und der Erhaltung der Kasse, als wenn es sich wie bei der freien um „ihre Kasse“ handelt. Der Gedanke der Staatsbürde, d. h. die unnütze Vorstellung, daß in Nothfällen, bei etwaigem Defizit der Kassen, irgend ein großer Unbekannter mit seinem großen Vortrommel die entstandene Lücke füllt, hält viele tausend Gemüther der Zwangskassenmitglieder gefangen, und der Umstand, daß sie andere Rechte als höchstens die Wahl einer Anzahl Vorstandsmitglieder nicht besitzen, verhindert die Stärkung des ohnehin mangelhaft ausgebildeten Interesses. Diesen verhängnißvollen Umstand scheinen die Väter und Behaupter dieses ersten Schrittes auf der Bahn der großen Sozialreform entweder nicht gekannt oder sehr unterschätzt zu haben. Ganz sicher wird aber in wenigen Jahren sich auch der andere bei vielen Kassen bereits in empfindlichster Weise zu Tage getretene Mangel bemerklich machen, nämlich die ungenügende Höhe der Beiträge und die dadurch herbeigeführte Unterbilanz der Kassen. Mit einer solchen kann die Kasse natürlich nicht arbeiten, die Beiträge müssen also — und dies ist auch in Berlin seitens einiger Zwangskassen bereits geschehen — zum Theil recht erheblich erhöht werden. Hieran tragen aber nicht blos die Simulanten allein die Schuld, sondern der Umstand, daß die Zwangskassen selbstverständlich alle Versicherungspflichtigen ohne Altersgrenze aufnehmen müssen, hat die unausbleibliche Folge, daß die Zahl der Krankentage unverhältnismäßig wächst. Dieser Mangel wird mit der Zeit durch den regelmäßigen Zuwachs jüngerer Jahrgänge gemildert, aber in den nächsten 10—15 Jahren wird er stark hervortreten und sehr bedeutende Opfer von den Mitgliedern fordern, denn viele tausend ältere Mitglieder, die erst jetzt durch den Kassenzwang zu Mitgliedern gemacht werden

sind, absorbieren auch ohne zu simulieren eine unendlich größere Zahl von Krankentagen als jüngere Jahrgänge. Diese durch die Statistik festgestellte und allgemein bekannte Thatsache ist aber bei der Beratung des Gesetzes vom 15. Juni 1883 von den Freunden desselben kaum genügend gewürdigt. Man wollte eben um jeden Preis die großen Gedanken und Pläne des leitenden Staatsmannes verwirklichen, es mußte „etwas geschehen“ und darum durfte man selbst in der Rücksicht auf statistische Beweise nicht allzu empfindlich sein.

Was aber mehr als alles Andere als Ursache für die große Zahl von Simulanten zu betrachten ist, will man in gewissen Kreisen wohl nur ungern eingestehen, und doch steckt gerade hier der Kern der Sache. Die jämmerlichen Geschäftsverhältnisse, der Rückgang der Löhne, die ungenügende Beschäftigung in sehr vielen Erwerbszweigen und die absolute Unsicherheit in Bezug auf die Dauer des Erwerbes bilden die eigentliche Ursache der betrübenden Erscheinung des Krankensimulantenwesens, und hiervon will man allerdings in gewissen Kreisen, nachdem die konservativen Agitatoren den Eintritt der sieben fetten Jahre so laut verkündet haben, nichts hören. Thatsache aber ist, daß jeder Arbeiter, der lohnende Beschäftigung hat, mit allen Kräften bemüht ist, die ihm dargebotene Gelegenheit zum Verdienst auszunützen, und nur ein ernstes Unwohlsein, eine wirkliche Krankheit kann ihn veranlassen, die Hilfe der Kasse in Anspruch zu nehmen. Unter günstigen Arbeitsverhältnissen ist es ihm auch möglich, durch eigene Pflege und den Genuß von für seinen Zustand passenden Nahrungsmitteln vorbeugend einzugreifen, während davon unter den heutigen Verhältnissen gar keine Rede sein kann. Wer also dem Simulantenwesen an der Wurzel zu Leibe gehen will, der Sorge dafür, daß nicht durch eine verkehrte schädliche Wirtschaftspolitik die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse erschwert und verschlechtert werden, denn jeder Rückgang auf diesem Gebiete muß zweifellos die Zahl der Kranken und ebenso die Zahl der Krankensimulanten vermehren. Mit der Besserung der materiellen Lage der Arbeiter wird auch die Beseitigung des beklagten Mißstandes, soweit dieselbe überhaupt möglich ist, erreicht werden. Dazu gehört aber in erster Linie eine völlige Umkehr auf wirtschaftlichem Gebiete und die unbeschränkte Möglichkeit für die Arbeiter, auf gesetzlichem Wege die Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse und damit ihrer Lebenshaltung zu erstreben. Püttamer'sche Streik-Erlasse und Schutz der nationalen Arbeit stehen in viel engerem Zusammenhang auch mit diesem Mißstande, als sich mancher Freund der heutigen Regierungsmaxime träumen läßt.

### Verlust des Fabrikgeheimnisses.

Von der Strafkammer in Mülhausen wurde nach der „Chem. Ztg.“ am 16. Juli d. J. zur Prozeß entschieden, der in industriellen Kreisen Aufsehen erregt hat. Der widerrechtlichen Aneignung von Plänen, Zeichnungen, Modellen u. und des Verraths von Geschäftsgeheimnissen waren angeklagt der bei der Firma Dollfus, Mieg u. Co. angestellte Ingenieur Karl Matter und sein Bruder Julius Matter, der früher in demselben Geschäft, dann in der Maschinenfabrik von Welter thätig war und sich 1881 selbstständig etablirte. Die Verhandlungen, zu denen verschiedene Experten und viele Zeugen geladen waren, dauerten 2 Tage und endeten mit Verurtheilung, und zwar des Julius Matter zu 4 Monaten Gefängniß und 100 Mark Geldstrafe, des Karl Matter zu 5 Monaten Gefängniß. Julius Matter wurde für überführt erklärt, in 2 Fällen Pläne (einer Gaslampe und einer Auswringmaschine) an seinen Bruder verrathen und sich das Modell einer Rotationslampe rechtswidrig angeeignet zu haben. Karl Matter wurde der Hehlerlei schuldig befunden, indem er besagtes Modell angenommen, und weiter des Diebstahls von 13 Stück Hektogrammen zum Schaden des Hauses Welter, sowie der Durchzeichnung von Maschinenplänen, welche dieser Firma gehören.

Ueber einen anderen dem entgegengesetzten Fall berichtet der „Diamant“ folgendermaßen:

Die „D. Z. Z.“ bringt folgende gesetzliche Entscheidung. Ein Glasfabrikant hatte ein Patent auf Wannendöfen zur Glasfabrikation erworben. In seinem Gewerbebetriebe beschäftigte der Fabrikant einen Techniker, welcher in dieser Stellung Gelegenheit hatte, die Originalzeichnungen der patentirten Döfen zu erlangen. Der Techniker benutzte diese Gelegenheit, für sich Kopien der Zeichnungen heimlich anzufertigen. Er trat demnach mit verschiedenen anderen Glasfabrikanten wegen Herstellung der patentirten Anlagen in Briefwechsel und gab die Absicht zu erkennen, seine genaue Kenntniß von der Herstellung der Wannendöfen und deren Benutzung für die Glasfabrikation durch Errichtung solcher Döfen auf anderen Glasfabriken zu seinem Vortheile zu verwerthen.

Der Techniker wurde wegen Patentverletzung und Untreue nach § 266 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches:

„Wegen Untreue werden mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft Bevollmächtigte, welche über Forderungen oder andere Vermögensstücke des Auftraggebers absichtlich zum Nachtheile desselben verfügen.“

unter Anklage gestellt, jedoch sowohl von dem zuständigen Landgericht wie von dem Reichsgericht freigesprochen.

Der höchste Gerichtshof erachtete, daß das Patentgesetz keine Anwendung finden könne, weil der Angeklagte den Gegenstand der patentirten Erfindung, die Wannendöfen, nicht thatsächlich gewerbmäßig hergestellt habe, da eine bis zur wirklichen widerrechtlichen Herstellung

vorgeschrittene Thätigkeit des Angeklagten nicht eingetreten sei. Ebenso wenig habe der letztere die Wannendöfen gewerbmäßig in Verkehr gebracht, da dies ein Vorhandensein solcher Döfen im Verkehr und den Eintritt derselben in den Verkehr durch den Angeklagten erfordern würde. Endlich habe derselbe die Döfen auch nicht gewerbmäßig feilgehalten; dies würde vorhandene Döfen der in Rede stehenden Art als Gegenstand des Anbietens und Bereithaltens voraussetzen; das Kopiren von Zeichnungen des patentirten Gegenstandes oder das durch den inkriminirten Briefwechsel bethätigte Bestreben des Angeklagten, seine Kenntniß von der Herstellungsweise und Benutzung der patentirten Döfen in anderen Fabriken zu seinem Vortheile zu verwerthen, stelle ein Feilhalten nicht dar. Die Anklage wegen Untreue wies das Reichsgericht deshalb zurück, weil der Begriff eines Bevollmächtigten im Sinne des § 266 Abs. 2 des R.-St.-G.-B. die Uebertragung und Uebernahme von Rechtsgeschäften, insbesondere die Befugniß zum Abschließen von Verträgen für Andere, auf Seiten desjenigen, welcher als Bevollmächtigter angesehen werden sollte, fordere. Auf einen Techniker, dessen Beschäftigung sich auf die Beaufsichtigung des Fabrikbetriebes und die Ausführung technischer Arbeiten beschränke, könne sonach der Begriff des Bevollmächtigten nicht angewendet werden.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Zur Lohnreduktion in Altmasser. Die in voriger Nummer d. Bl. kurz gebrachten Mittheilungen der „Breslauer Volksstimme“ haben sich, wie die über die Sache an unparteiischer Quelle eingezogenen Erkundigungen ergeben haben, leider als durchaus wahr erwiesen. Die weiter von dem Korrespondenten der „Bresl. Volksstimme“ gebrachten Ausführungen über vorkommenden Defekt in Höhe von 3 Mk. pro Woche bei jedem Dreher (wir haben dieselben nicht wiederholt) werden uns jedoch als übertrieben bezeichnet. Uebrigens soll Hr. G. Zielsch sich verpflichtet haben, die Procente bezw. Abzüge wieder rückgängig zu machen, sobald sich das Geschäft wieder hebt. — Hoffen wir, daß es Hrn. Z. mit dieser Zusage wenigstens Ernst ist.

\*\* In Bezug auf die Revision der eingeschriebenen Hilfskassen hat der Handelsminister unter dem 7. August verfügt, daß es nicht zulässig ist, mit der Revision der örtlichen Verwaltungsstellen der eingeschriebenen Hilfskassen der Gewerbevereine gleichzeitig auch diejenige der übrigen mit diesem Gewerbeverein verbundenen Kassen vorzunehmen; dagegen erscheint es unbedenklich, eine Buchführung der Kranken- und Sterbefälle zuzulassen, deren Verständniß zugleich Einsicht in die Buchführung anderer damit verbundener Kassen voraussetzt. Diese Einrichtung gäbe den Aufsichtsbehörden die innerhin nicht unerwünschte Gelegenheit, auch von der Buch- und Rechnungsführung der übrigen Kassen Kenntniß zu nehmen. Auch könnten die Bestände der Kranken- und Sterbefällen zusammen mit denen der übrigen Kassen in einem gemeinsamen Behälter aufbewahrt werden, vorausgesetzt, daß innerhalb desselben die Bestände der einzelnen Kassen getrennt gehalten werden.

\*\* Ein väterlicher Landrath, schreibt die „Freis. Ztg.“, ist Herr von Hymmen in Hagen. Derselbe hat es für angemessen gehalten, eine Verfügung, welche für den Gewerbeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter die Erlaubniß zur Abhaltung eines öffentlichen Festzuges versagt, u. a. damit zu begründen, daß die Maschinenbauer und Metallarbeiter so vernünftig sein sollten, ihre Gelder besser als zu Festlichkeiten zu verwenden oder zu sparen, besonders da sich dieselben nicht der Erkenntniß verschließen können, daß, wenn die jetzigen industriellen Verhältnisse noch eine Zeit lang fortdauern, leider eine erhebliche Herabsetzung der Löhne unvermeidlicher Weise stattfinden wird und sie sich dann nicht nur in ihren überflüssigen, sondern auch in manchen nothwendigen Ausgaben werden beschränken müssen. — Ob die Veragung zu einem Festzug an sich gerechtfertigt ist, wird danach zu beurtheilen sein, ob ähnlichen Vereinen sonst solche Festzüge gestattet werden. Jedenfalls hatte der Landrath kein Recht, den Gewerbeverein, der mehr als ein bloßer Krankenverein ist, in dieser Beziehung den Krankenkassen gleich zu stellen, wie dies in der Begründung weiterhin geschieht. Ueberdies halten wir es für unangemessen von den Behörden, derart erwachsenen Arbeitern Vorhaltungen darüber zu machen, wie sie am zweckmäßigsten ihre Gelder verwenden sollen. Wenn wirklich die Zeitverhältnisse ungünstiger werden, ist der Landrath nicht in der Lage, den Arbeitern einen Zuschuß zu gewähren. Eigenthümlich konträrren auch solche Verbote öffentlicher Aufzüge von Gewerbevereinen mit der Förderung, welche sonst überall die kostspieligsten öffentlichen Aufzüge von Innungen seitens der Behörden finden, obwohl viele der betreffenden Handwerkszweige nicht minder unter den ungünstigen Erwerbsverhältnissen leiden, als die Metallarbeiter.

\*\* Gerichtliche Entscheidungen. Der Betriebsunternehmer haftet nach § 2 H.-R.-G. auch für Unfälle, welche sich bei einer von ihm in Auftrag gegebenen Arbeit außerhalb des Fabrikbetriebes ereignen, wenn er hierzu eigene Arbeiter mit verwendet. U. U. J. Müller. R.-G. vom 28. Juni 1885, a. a. D. S. 183. — Bei Feststellung der in Folge der Verletzung eingetretenen Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit sind auch die Aufzinsen durch den Unfall herbeigeführte Umstände, z. B. Anbittung von Agenturen in Folge der durch den Unfall veranlaßten Krankheit des Betroffenen, zu beachten. U. U. J. Müller. R.-G. vom 29. Juni 1885, a. a. D. S. 185. — Allgemeine Ge- oder Verbote erheben nach einem Urtheil des

Reichsgerichts, III. Zivilsenats, vom 14. Mai d. J., den Gewerbsunternehmer an sich nicht seiner Verpflichtung, die zu thunlichster Sicherheit der Arbeiter nothwendigen Schutzvorrichtungen zu treffen, wohl aber kann nach den besonderen Umständen des konkreten Falles der Mangel solcher Schutzvorrichtungen entschuldbar sein, wenn der Gewerbsunternehmer nicht nur ein bestimmtes Ge- oder Verbot erlassen, sondern auch den Umständen nach berechtigt war, anzunehmen, daß die Arbeiter dasselbe respektiren und dadurch vor Schaden behütet werden würden. („Sprechsaal.“)

\*\* Vom Reichs-Versicherungsamt ist dem Verbands-Bureau der Gewerksvereine unterm 19. d. folgende Zuschrift zugegangen: „Dem Bureau beehrt sich das Reichs-Versicherungsamt den Empfang des gefälligen Schreibens vom 4. September v. J., betreffend den Entwurf von Ausführungsvorschriften zu § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes, mit verbindlichem Danke ergebenst zu bestätigen. Die von dem Bureau gemachten Vorschläge sind als Unterlagen bei der definitiven Feststellung der Ausführungsvorschriften benutzt worden. Die Ausführungsvorschriften, von denen das Reichs-Versicherungsamt ein Exemplar zur gefälligen Kenntnisaufnahme ergebenst anschließt, sind in Nummer 24 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Das Reichs-Versicherungsamt. Bädiker.“

\*\* Eine der bedeutendsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ist bekanntlich die dreizehnwöchentliche Karenzzeit, während deren die Fürsorge für den durch einen Unfall Verletzten nicht den Unfall-Berufsgenossenschaften anheimfällt, sondern den Krankenkassen d. h. im Wesentlichen den Arbeitern selber, da die Krankenkassen in den Beiträgen der Arbeiter ihre Haupteinnahmequelle haben. Alle Versuche, welche seiner Zeit von linksliberaler Seite gemacht wurden, um die Karenzzeit zu beseitigen oder doch wenigstens die Dauer derselben einzuschränken, mißglückten. Noch ist kein Jahr seit Inkrafttreten des Unfallgesetzes verflossen, schon aber dringen ab und zu statistische Mittheilungen an die Oeffentlichkeit, welche einen Einblick in die Tragweite der übergroßen Karenzzeit gewinnen lassen. Es sind nach einer Mittheilung der Bairischen Bauwerks-Genossenschaft in der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis Ende Juni 1886 im Bereiche dieser Genossenschaft insgesamt 1095 Unfälle vorgekommen, darunter 955 Unfälle, welche sich innerhalb der Karenzzeit abwickelten. Nicht weniger als 87 pCt. aller Unfälle fielen also ausschließlich den Krankenkassen zur Last, ganz abgesehen davon, daß auch bei 96 Unfällen, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als dreizehn Wochen nach sich zogen, die „Unfallfürsorge“ während dieser ganzen dreizehn Wochen den Krankenkassen zufiel. Hauptsächlich wird es möglich sein, einmal genau ziffernmäßig festzustellen, wie groß nicht nur die Ausgaben der Unfall-Berufsgenossenschaften sind, sondern wie hoch sich namentlich die Ausgaben auch der Krankenkassen für die Unfallfürsorge stellen. Auf einzelne interessante Andeutungen stößt man auch schon in den Handelskammerberichten; einzelne derselben konstatiren, daß bei der gesammten Rheinisch-Westfälischen Textil-Genossenschaft „bei weitem die meisten Unfälle in der Karenzzeit ihre Erledigung fanden“. Auch das bestätigt wieder, ein wie überaus und ungerechtfertigt großer Antheil an den Kosten für die „Unfall“-Fürsorge den Krankenkassen aufgebürdet worden ist, während sinngemäß die Unfallfürsorge lediglich Sache der Unfallgenossenschaften sein sollte und müßte.

\*\* In Liegnitz ist die V. Ortskrankenkasse, da der Magistrat es abgelehnt hat, das Geld vorschußweise zu gewähren, am 1. Oktober nicht in der Lage gewesen, die fälligen Vierteljahresrechnungen von Arzt, Apotheker, Kassenboten u. zu bezahlen, da die Kasse ein Defizit von nahezu tausend Mark aufwies. Auf die Eingabe des Kassenvorstandes an den Regierungspräsidenten, in welcher die Lage der Kasse auseinandergesetzt und die Genehmigung zur Ausschreibung der Mitglieder, deren Tagelohn durchschnittlich 1 Mark täglich nicht erreicht (!), nachgesucht war, ist eine Antwort noch nicht eingegangen. Auch bei anderen Kassen droht ein Defizit hereinzubrechen und es erschient fraglich, ob auch durch die Erhöhung der Beiträge auf 8 pCt., wie sie z. B. von der V. Ortskrankenkasse in einer Generalversammlung am 5. November beschlossen werden soll, die Lebensfähigkeit der Kassen gesichert werden kann. Die unvermeidliche Erhöhung aber schädigt Arbeitnehmer wie Arbeitgeber und vermehrt die Unzufriedenheit mit dem Krankenkassengesetze.

\*\* Die Tarifrevisionskommission der Buchdrucker Deutschlands hat in Leipzig vom 17. bis zum 20. über den Tarif verhandelt. Die von der Gehilfen-Kommission vorgeschlagene Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden wurde laut dem „Leipz. Tagebl.“ abgelehnt, dagegen eine allgemeine Erhöhung des Tarifs um 6 2/3 pCt. angenommen. Durch die örtlichen Lokalzuschläge wird hier und da noch eine weitere Erhöhung eintreten. Für Berlin bleibt der bisher bestehende Lokalzuschlag von 20 pCt., in Leipzig werden 12 pCt. Lokalzuschlag gezahlt. Diese neuen Beschlüsse der Tarifrevisionskommission sollen am 1. Januar in Kraft treten; es wurde nach der „National-Zeitung“ hervorgehoben, daß man schon deshalb die näheren Sätze der Bezahlung nicht selber einführen könne, weil eine große Anzahl von Buchdruckerbesitzern ihren Abschluß nach dem alten Tarif bei Herstellung von Werken kontraktlich bis zum 1. Januar gemacht hätten. — Nach den bei der deutschen Buchdrucker-Genossenschaft eingereichten Lohn Tabellen soll im 4. Quartal 1885 der Durchschnittslohn des Buchdruckers in der Woche in Deutschland

22,32 Mk. betragen haben. Es ist dies also der Durchschnittslohn aus großen und kleinen Orten.

\*\* Die Arbeitervereine in den Vereinigten Staaten beurtheilt der Geschichtsschreiber derselben, Professor von Hoff in Freiburg, nach der „Nation“ wie folgt: Der Verfasser stellt — gleichsam als das vorweg genommene Reümé seiner Artikel — die Behauptung auf: „Trotz aller Verschiedenheit der Verhältnisse lassen sich aus dem amerikanischen Beispiele werthvollste Lehren positiver wie negativer Natur abziehen, und die werthvollste unter denen der ersten Klasse ist gerade die, daß die Arbeiter, wenn man sie nicht gerade nach dem Maullorbsystem behandelt, selbst die erfolgreichsten Streiter wider alles das werden, was in ihren Bestrebungen verfehlt und unrechtmäßig ist, oder gar den Grundvoraussetzungen jedes höheren Kulturlebens zuwiderläuft. Daß sie wider Willen der guten Sache dienen, indem sie durch ihre Thoreiten, Annahmen und Verbrechen einer überwältigenden Mehrheit des Volkes die klare Erkenntniß dessen aufzwingen, was die der Natur der Dinge innewohnenden Gesetze verbieten und darum schlechterdings nicht geduldet werden darf, ändert an der Thatsache nichts und vermindert nicht ihren Werth.“

\*\* Arbeits-einstellungen der Töpfergesellen in Stettin sind theils eingetreten, theils stehen dieselben noch bevor. Die Gesellen verlangen die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Erhöhung des Tagelohnes von 3,50 Mk. auf 4,50 Mk. Die Meister haben das Ansuchen zurückgewiesen.

### Vermischtes.

— Nach dem vom Kaiserlich statistischen Amt herausgegebenen Jahrbuch sind im Deutschen Reiche in der gesammten Thonwaaren-Industrie 32 902 Hauptbetriebe mit 204 767 beschäftigten Personen vorhanden. Auf die Ziegelei und Thonröhren-Fabrikation entfallen 18 890 Betriebe mit 136 937 Personen, auf die Töpferlei und feine Thonwaaren-Fabrikation 11 856 Betriebe mit 35 259 Personen, auf die Fayence-Fabrikation 123 Betriebe mit 9477 Personen und auf die Porzellan-Fabrikation 2003 Betriebe mit 23 094 Personen. B.

### Kleine Fachzeitung.

— **Einfitten von Glas in Metall.** Um Glasbestandtheile in metallene Hülsen, Fassungen oder Beschläge, wie dies bei physikalischen und optischen Instrumenten häufig vorkommt, fest zu fügen, empfehlen sich, wie H. Krämer dem Würtbg. Gewbl. mittheilt, folgende von ihm praktisch erprobte Vorschriften: a. 100 g auf das Feinste gepulvertes Kolophonium, 40 g weißes Wachs und 80 g Englisch Roth (Caput mortuum) schmilzt man vorsichtig, legt der schmelzenden Masse 20 g venetianisches Terpentiu hinzu und rührt dann nach Entzünden des Feuers den fertigen Kitt mittelst eines Holzspachtels bis zum Erkalten um. Der Kitt wird warm aufgetragen. b. Man bedient sich eines guten, nicht spröden Siegellades. Etwas Sprödigkeit kann man durch einen Zusatz von ein wenig venetianischem Terpentiu sofort aufheben. Bei der Befittung des Glases in metallene Hülsen muß stets sowohl das Glas, als auch die metallene Fassung vorher bis zum Schmelzpunkte des Siegellades erwärmt werden. c. Schellack wird vorsichtig (um Ueberhizen zu vermeiden) mit einem gleichen Gewichte äußerst fein gepulverten Bimsstein versetzt und warm aufgetragen. d. Um Metall- oder Glasgegenstände für optische Gläser zu befestigen, damit dieselben beim Poliren in einer unverrückbaren Lage erhalten werden, bediene man sich eines Kittes, der aus einem Gemenge von 10 Th. Bech und 1 Th. weißen Wachs besteht.

### Vereins-Nachrichten.

§ Waldbassen, den 15. August 1885. Am hiesigen Orte begründete sich unter heutigem Tage ein Ortsverein. Die Versammlung wurde Abends 8 Uhr dem allgemeinen Verlangen gemäß durch den Vorzeilandbrecher Hrn. A. Frank eröffnet; derselbe begrüßte die Erschienenen, legte den nützlichen Zweck und die Nothwendigkeit der Gründung eines Ortsvereins klar und machte, da das Häuflein ein kleines war, einen jeden, für die Prinzipien des Gewerksvereins nach Kräften weiter zu wirken. Nach diesem wurde zur Wahl geschritten, aus der A. Frank als Vorsitzer, G. Kerstner als Kassier, A. Herold als Schriftführer, Benzel Heldlas, Glasurer, als Beisitzer, ferner die Herren Joh. Stadler und Heinz Dinkel als Revisoren hervorgingen. Nach diesem schritt man zum Kassiren der Gründungsgeelder und Untersuchungskosten für den Arzt, Ortskammer und weitere Beisitzer werden erst bei stärkerem Anwachsen des Vereins gewählt. Als Vereinslokal wurde der „Gasthof zur Eisenbahn“ bestimmt. Mit einem Loos auf das feste Verbleiben unseres, wenn auch momentan kleinen Vereins, schloß der Vors. die Versammlung um 11 Uhr Abends.

Der Vorstand:

Anton Frank,  
Vorsitzender.

Wolff Herold,  
Schriftführer.

§ Maabitz, Auszug aus den Protokollen der Ortsversammlungen vom 19. Juli und 18. August 1886. In der Juli-Versammlung, die selber nur sehr schwach besucht war, wurde in erster Linie der Antrag des Generalraths betreffs Einführung der Unterscheidung der Arbeitslosigkeit verlesen und nach längerer Debatte darüber beschlossen, Änderungen zu den Grundsätzen der Vorlage nicht zu stellen. Die anderen Punkte der Tagesordnung waren größtentheils geschäftlicher Natur, so wurden u. A. noch 2 Stundungsgesuche genehmigt. — In der August-Versammlung wurde zunächst Beschluß darüber gefaßt, daß das Weihnachtsfest auch dieses Mal trotz des

bis jetzt so geringen Fonds hierzu (ca. 10 Mark) begangen werden soll. Zu diesem Zwecke sollen alle diejenigen Mitglieder, welche gewillt sind, ihren kleinen die Weihnachtsfreude in unserm Verein auch diesmal zu bereiten, aufgefordert werden, vom 21. August cr. ab an die hierzu gewählten Herren Wengler (Opdenhoff), Marx (Schomburg), Sahn (Ludloff), Münchow (für die übrigen Mitglieder) einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 10 Pf. zu zahlen. Des Weiteren wurde zum Oktober ein Vergnügen beschlossen, das hoffentlich der Kasse noch weitere Mittel zuführen wird. — Der Kassenbericht ergab Einnahme (inkl. 23,31 Mk. Vortrag) 143,06 Mk., Ausgabe 113,34 Mk., mithin Bestand 34,72 Mk. Zuschusskasse: Bei einer Einnahme von insgesammt 186,54 Mk. ist eine Mehrausgabe von 3,56 Mk. zu verzeichnen. Der Bildungsfond hatte Baarbestand 14,07 Mk. Angelegt sind 50 Mk. Nach nochmaliger längerer und sehr animirter Debatte über die Unterstützungsvorlage wurde eine von Hrn. Penz II eingebrachte Resolution, dahin gehend, die Vorlage in ihrer Grundposition gutzuheißen, mit Stimmen-gleichheit (5 gegen 5) abgelehnt. Mehrere Mitglieder ertheilten sich der Abstimmung. Vom Kassirer Hrn. Schmidt wurden alsdann noch die Reste zur Sprache gebracht, deren Regelung beschlossen wurde. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.  
G. Penz III, Schriftführer.

**§ Mithaldensleben.** Ortsversammlung vom 31. Juli 1886. Zur Aufnahme gelangten die Herren: Franz Reihnhold, Paul Neumann, Hermann Schröder, Emil Müller, Hugo Polte, Alfred Hartung, Emil Kieß und August Peuser. Der Kassenabluß des zweiten Quartals ergab nachstehendes Resultat: Bestand vom I. Quartal 41,28 Mk., Einnahme 269,98 Mk., Ausgabe 198,86 Mk., bleibt Bestand 71,12 Mk. Gegenwärtiges Bankvermögen 535,11 Mk. Mitglieder am Schluß des Quartals 150. Nach bestätigter Richtigkeit seitens der Revisoren erfolgte die Entlastung des Kassirers. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Zur Aufnahme gelangten die oben erwähnten Herren. Der Kassenbericht der Zuschusskasse des II. Quartals ergab Bestand vom I. Quartal 15,97 Mk., Einnahme 126,48 Mk., Ausgabe 233,55 Mk., mithin eine Mehrausgabe von 107,07 Mk. Mitglieder am Schluß des Quartals 32. Der Bericht der Hilfskasse war nachstehender: Bestand vom I. Quartal 60,06 Mk., Einnahme 730,55 Mk., Ausgabe 697,95 Mk., Baarbestand 32,60 Mk., Bankvermögen 1 626,53 Mk. Mitglieder am Schluß des Quartals 126. Der Kassirer wurde entlastet. Es wurde noch in Erwähnung gebracht, daß sich die Mitglieder nicht über ihren Durchschnittsverdienst versichern möchten; es sei ganz gleich bei welcher Art von Versicherung. Da weiter nichts vorlag, folgte Schluß der Versammlung.  
Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

**§ Hausen.** Ortsversammlung vom 1. August 1886. Nachdem der Vorsitzende Herr Joh. Krappmann die Versammlung in Anwesenheit von 12 Mitgliedern Abends 2 Uhr eröffnet, wurde der Kassenbericht vom 2. Quartal verlesen. Einnahme der Krankenkasse 234,46 Mk., Ausgabe 70,51 Mk., bleibt Kassenbestand 163,95 Mk. Einnahme der Ortsvereinskasse 75,21 Mk., Ausgabe 17,10 Mk., an Unterstützung 15 Mk., verbleibt Kassenbestand 43,51 Mk. Nachdem Herr Revisor Uni. Wolf die Richtigkeit der Kasse bestätigt, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Angemeldet in den Gewerbeverein haben sich Herr Michael Söhn, Maler und Konrad Kammbly, Dreher. Freiwillig bzw. wegen Krankheit ist ausgetreten Herr Leonhard Horn, Maler. Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit betreffend, stellt das Mitglied M. Langhoyer die Anfrage an den Generalrath, ob bei nicht verschuldeten Ursachen der Arbeitslosigkeit, z. B. Mangel an Masse, großes Wasser, Ueberhäufen von Geshir u. die hiervon Betroffenen eine Unterstützung beanspruchen könnten? Da keine weiteren Anträge und Beschwerden vorlagen, so wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.  
Joh. Vetter, Schriftführer.

**§ Großbreitenbach,** den 2. August 1886. In der heutigen Versammlung wurde als Kassen-Revisor und Kontrolleur Herr Arthur Saumann gewählt.  
A. Tresselt, Schriftführer.

**§ Sorgau.** Ortsversammlung vom 7. August 1886. Bei Anwesenheit von 23 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende Hr. Werner die Versammlung um 7 1/2 Uhr und macht bekannt, daß sich der Porzellanschleifer Hr. Wiesner zum Verein gemeldet habe. Weiter wurde der Kassenbericht pro 2. Quartal vorgelesen. Derselbe ergab eine Einnahme von 103,70 Mk., Ausgabe 57,61 Mk., so daß ein Bestand von 46,09 Mk. bleibt. Mitglieder zum Schluß des Quartals 40. Im Bildungsfond ist ein Bestand von 30 Mk. Ferner wurde über das abgehaltene Stiftungsfest berichtet. Nach diesem wurde der Kassenbericht über die Medizinikasse erstattet. Einnahme 323,27 Mk., Ausgabe 288,88 Mk., Bestand 34,55 Mk. und 250 Mk., welche in der Sparkasse zu Waldenburg angelegt sind. Weiter wurde eine Beschwerde eingebracht, welche erledigt wurde. Nachdem noch eine Einladung von Altwasser und eine von Schweißitz zur Kenntniß gebracht worden war, wurde die Versammlung geschlossen. — In der Krankenkassen-Versammlung erledigte sich Punkt 1 wie oben. Der Kassenbericht ergab Einnahme 297,28 Mk., Ausgabe 259,99 Mk., Bestand 37,29 Mk. und 106,86 Mk., welche in der Sparkasse zu Waldenburg angelegt sind. Mitgliederzahl 31. In der Zuschusskasse war eine Einnahme von 80,07 Mk., Ausgabe 20,82 Mk., Bestand 59,25 Mk. Mitglieder 6. Der Revisor Hr. Scholz erklärt, Geld und Bücher sämtlicher Kassen in Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wird. Schluß 8 1/4 Uhr.  
Julius Hähnel, Schriftführer.

**§ Montebach i. Th.** Ortsversammlung vom 9. August 1886. Der Vorsitzende Hr. Kaufmann eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 7 Mitgliedern. Als die Zahlung der Beiträge erledigt war, legte der Kassirer den Rechnungsabluß vom 2. Quartal vor. Die Einnahme ergab im Ortsverein 61,36 Mk., Ausgabe 62,23 Mk., Mehrausgabe 0,87 Mk. — In der Krankenkasse war Einnahme 179,09 Mk., Ausgabe 40,12 Mk., bleibt Bestand 138,97 Mk.  
Oskar Trapp, Schriftführer.

**§ Hamburg.** Ortsversammlung vom 14. August 1886. Der Vorsitzende Hr. Müller eröffnete die Versammlung um 9 Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern, und wurde zunächst das Protokoll verlesen und genehmigt. Der Kassenbericht der Ortsvereinskasse ergab Einnahme im Summa 46,98 Mk., Ausgabe 42,42 Mk., bleibt Bestand 4,56 Mk. Im Bildungsfond war Einnahme 14,82 Mk., Ausgabe 4,95 Mk., Bestand 9,87 Mk. Die Krankenkasse hatte Einnahme 142,28 Mk., Ausgabe

89,23 Mk., bleibt Bestand 53,05 Mk.; auf der Sparkasse sind angelegt 121,68 Mk. Der Bericht über die Zuschusskasse ergab eine Einnahme von 3,63 Mk., Ausgabe 0,30 Mk., bleibt Bestand 3,33 Mk. Da Kasse und Bücher durch den Revisor geprüft und in Richtigkeit befunden worden sind, so wurde der Kassirer entlastet. Schluß der Versammlung 10 Uhr.  
F. Reißmann, Schriftführer.

**§ Taubenschlag.** Ortsversammlung vom 16. August 1886. Der Vorsitzende Hr. Ernst Unger I eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. — Es wurde zur Tagesordnung geschritten und wurde zuerst das Zahlen der Beiträge erledigt. Angemeldet haben sich die Herren Arthur Schau, Former, Bernhard Linke, Dreher, und Wilhelm Müller, Dreher, sämtlich aus Schmiedefeld; dieselben werden dem Generalrath empfohlen. Zur Frage der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit konnten wir nicht schreiten, wegen schwachen Besuches, und soll dieselbe nächste Versammlung auf die Tagesordnung kommen. Oskar Bodt fängt die Arbeit vom 18. August ab wieder an, und zwar in der Porzellanfabrik zu Reichmannsdorf. Ernst Unger hat trotz aller Anstrengung bis jetzt noch keine Arbeit bekommen. Schluß der Versammlung Nachts 11 Uhr.  
Heinrich Teube, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 14. August 1886:  
Zell: J. Hermann;  
b) unter dem 21. August 1886:  
Buckau: C. Beckebrod; Eisenberg: A. Scholz, M. Jacobi, G. Knopf, S. Rabenstein; Altwasser: K. Escherig; Langewiesen: D. Müller; Moabit: S. Werner.

2) In den **Gewerbeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):  
Schramberg: R. Hils; Taubenschlag: W. Müller, A. Schau, B. Linke.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Unterböditz: S. Fleischhauer.

2) Aus **Gewerbeverein** und **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Altwasser: Hippauf; Börsned: A. Bieschmann; Schreiberhan: S. Buchberger.

Der Generalrath und Vorstand.  
Gust. Penz I, Vorsitzender. U. Münchow, Hauptkassirer. Georg Penz, Hauptschriftführer.

### \* Ortsverein Moabit.

Alle diejenigen Mitglieder, welche ihre Kinder, wie bisher, auch in diesem Jahre zum **Weihnachtsfest** bescheert wissen wollen, haben laut Beschluß der Ortsversammlung vom 21. August cr. ab an unten genannte Herren einen Beitrag von wöchentlich **mindestens 10 Pf.** zu entrichten. Mitglieder, welche bis 1. Oktober cr. dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, haben kein Anrecht auf die Bescheerung ihrer Kinder. Die Herren Einsammelnde sind: Wengler (Opdenhoff), Marx (Schomburg), Sahn (Ludloff), Münchow (für die übrigen Mitglieder).  
J. A.: Gustav Penz III.

### Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Mithaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. August, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. 1. Besprechung eines Falles. 2. Anträge und Beschwerden. — Danach Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Anträge und Beschwerden.  
Herrn Moldenhauer, Schriftführer.

\* **Annaburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. August, Abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler“. 1. Rechnungslegung vom 2. Quartal. 2. Besprechung über Unterstützung für Arbeitslose u. s. w.  
Karl Knöblich, Schriftführer.

\* **Langewiesen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. August, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Gotteslegen“. 1. Einzahlung der Beiträge. 2. Anmeldungen neuer Mitglieder. 3. Anträge und Beschwerden. 4. Besprechung einer Partie. — Die Mitglieder werden ersucht, sämtlich zu erscheinen. Robert Mittelbach, stellv. Schriftführer.

\* **Neuhaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. August, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Zur guten Quelle“. 1. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 2. Wahl eines Krankenkassensprechers. 3. Besprechung über das Vereinslokal. 4. Anträge und Beschwerden.  
A. Meier, Schriftführer.

\* **Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. August, Abends 1/5 Uhr bei Frau. Vortrag des Lehrers Kersch über „Erdbeben und Vulkanen“. Gäste haben unentgeltlich Zutritt.  
H. W. Auf, Schriftführer.

\* **Hausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 29. August, Abends 2 Uhr im Vereinslokal. Joh. Vetter, Schriftführer.

\* **Neuhans.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 29. August, Nachmittags 5 Uhr bei G. Wigan. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung in der Versammlung.  
Benj. Kempt, Schriftführer.

\* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 4. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.  
August Schallwig, Schriftführer.

\* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 5. September, Abends 7 Uhr im Gasthause des Hrn. Heim. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.  
E. Nauth, Schriftführer.

\*) Natürlich, insofern wirkliche Arbeitslosigkeit bzw. mindestens dreiwöchentliches Feiern eingetreten ist.  
Die Redaktion.